



Regeln für das Ausleihen von Jugendspielern

1. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis des/der Spielers/in sowie der Jugendwarte der beiden betroffenen Vereine.
2. Es muss ein Antrag mit den Unterschriften der Jugendwarte der beiden betroffenen Vereine beim TV Pfalz eingereicht werden. **Dieser Antrag muss jährlich neu gestellt werden** ([www.tvpfalz.de /Unser Service/Downloads](http://www.tvpfalz.de/UnserService/Downloads)).
3. Grundsätzliche Regel zum Spielen in zwei Vereinen, veröffentlicht in der Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz:

„Ein Jugendlicher kann auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der zuständigen Spielleitenden Stelle zusätzlich in der Jugendmannschaft eines anderen Vereins spielen, wenn sein Stammverein keine entsprechende Jugendmannschaft stellt, in der er spielen könnte“.

Zusatzregel des TV Pfalz, veröffentlicht in den Zusatzbestimmungen des TVP:

„Will der Jugendliche in einer **Jugendaltersklasse im Heimatverein** (z.B. U 12) und gleichzeitig in einem **anderen Verein einer gleichen oder anderen Jugendaltersklasse** (z.B. U 15) spielen, obwohl der Heimatverein diese Altersklasse auch besetzt hat, so ist dies nur möglich, wenn die Mannschaft des „Gastvereins“ mindestens 2 Klassen höher spielt als die Mannschaft des Heimatvereins“.

4. Das auf der Homepage des TV Pfalz (Unser Service/Downloads) hinterlegte Formular muss bis **15. Februar des Spieljahres** unterschrieben an den TV Pfalz (per Post oder Fax unter 0631/4148923 oder 0800/8873259) gesendet werden.
5. Ist der/die Spieler/in Mitglied in zwei Vereinen, so muss ein Verein als Stamm/Heimverein angegeben werden.
Der Antrag auf das „Ausleihen von Spielern“ muss auch in diesem Fall beim TV Pfalz gestellt werden.
6. Ein Verein darf an einen anderen Verein pro Konkurrenz nur 2 Spieler ausleihen. In allen anderen Fällen sollen die Vereine Spielgemeinschaften bilden.

Stand 04.02.2020